

MARXISTISCHE BLÄTTER

Gewerkschaften

**7 Stimmen
dort**

€ 8,50

IMPRESSUM**MARXISTISCHE BLÄTTER**

Heft 2-08, 46. Jg.

Redaktionsschluss: 15.03.2008

Herausgeberkreis: Gretchen Binus,
Hans-Peter Brenner, Horst Gobrecht,
Arno Grieger, Thomas Hagenhofer,
Hans Heinz Holz, Hans-Joachim
Knoben, Detlef Beyer-Peters, Fred
Schmid, Werner Seppmann, Heinz
Stehr, Peter Strutynski, Wolfgang
Teuber, sowie die gesamte Redaktion

Redaktion: Gerd Deumlich (v.i.S.d.P.),
Tim Engels, Lothar Geisler, Willi Gerns,
Nina Hager, Manfred Idler, Rolf
Jüngermann, Hermann Kopp, Beate
Landefeld, Herbert Lederer, Dieter
Lohaus, Ursula Möllenberg, Robert
Steigerwald, Klaus Wagener

Anschrift: Marxistische Blätter,
Hoffnungstr. 18, D-45127 Essen
Telefon: (0201) 23 67 57
Telefax: (0201) 24 86 484,
E-Mail: MarxBlatter@compuserve.de
Marxistische Blätter im Internet:
www.marxistische-blaetter.de

Webmaster: nupp@gmx.de

Grafik: KH Pawlitzki

Marxistische Blätter ist Mitglied bei
Linksnet – www.linksnet.de

Verlag: Neue Impulse Verlag GmbH
Telefon: (0201) 24 86 482
Telefax: (0201) 24 86 484
E-Mail: NeueImpulse@aol.com
Anschrift wie Redaktion

Druck: evert-druck medienservice gmbh,
Neumünster

Marxistische Blätter erscheinen 6mal
jährlich. Bezug über den Buchhandel
oder direkt ab Verlag. Einzelheft 8,50
EUR; Jahresabonnement 45,00 EUR.
Verbilligtes Jahresabo (für Schüler-
Innen, Studierende, Arbeitslose und
andere Geringverdienende, auch im
europäischen Ausland): 30,00 EUR.
Ausland und Streifbandbezug: plus 7,50
EUR Versandkostenzuschlag.
Mindestbezugszeitraum 12 Ausgaben
(2 Jahre). Das Abonnement verlängert
sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht-
spätestens sechs Wochen vor Ende des
Bezugszeitraumes schriftlich gekündigt
wird.

Bankverbindung: Postbank Essen
33 709-432. BLZ 360 100 43.

Änderungen der Anschrift sind dem
Verlag unverzüglich bekannt zu geben.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.

Heft 3-2008 erscheint
Ende Mai 2008

KOMMENTAR**Geläuterter 68er sucht Anschluss**

Von Ernst Antoni S. 1

AKTUELL**Die Linke ist kein Schnupfen**

Von Nina Hager S. 4

Wie soll man es mit der Linkspartei halten?

Von Rolf Priemer S. 7

IMI-Analyse 2008/003**„Wenn die NATO sich erweitert, ist die Welt bereichert“**

Von Jürgen Wagner S. 12

Dieses Globalisierungsmodell hat ausgedient

Von Manfred Szameitat S. 20

Kapitalanhäufung in Claneigentum:**Porsche kauft VW**

Von Beate Landefeld S. 24

Die Präsidentschaft Putins – Eine Bilanz

Von Willi Gerns S. 28

DAS THEMA

Gewerkschaften – stimmt der Kurs? S. 36

Die Affäre GDL

Von Hubert Kniesburgess S. 37

Schluss mit dem Verzicht**Der Eisenbahnerstreik und seine Lehren**

Von Jim Knopf S. 42

Ohne Bahnsteigkarte auf den Bahnsteig?**Interview über das deutsche Streikrecht**

mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler S. 48

Der Lehrfall Nokia

Von Gerd Deumlich S. 51

Restaurative Renaissance

Von Klaus Wagener S. 57

Besondere Herausforderungen in der**Tarifrunde 2008/2009**

Von Bernt Kamin und Holger Artus S. 64

Gewerkschaftstage, denen das Handeln folgen muss

Von Wolfgang Teuber S. 66

DISKUSSION**Deutscher Sonderweg – Losurdo irrt**

Von Lorenz Knorr S. 73

POSITIONEN**Marx und die Perspektiven
des Gegenwartskapitalismus**

Von Werner Seppmann S. 75

**Zur Auseinandersetzung um den
Reichstagsbrand – gestern und heute**

Von Ernstgert Kalbe S. 80

Kosovo: Lehrbeispiel neoimperialistischer Politik

Von Hannes Hofbauer S. 86

BERICHT**Konferenz „Eine Schule für alle“**

Von Rolf Jüngergermann S. 92

BÜCHER**Shakespeare und kein Ende. Ein Rezensionssessay**

Von Thomas Metscher S. 94

Ludwig Elm, Der deutsche Konservatismus nach Auschwitz

(Holger Wendt) S. 102

**Michael Buckmiller/Klaus Meschkat (Hrsg.),
Biographisches Handbuch zur Geschichte der**

Kommunistischen Internationale (Harald Neubert) S. 103

Bini Adamczak, Gestern Morgen

(Fritz Güde) S. 106

**Tom Segev, Es war einmal ein Palästina. Juden und Araber vor
der Staatsgründung Israels. Tom Segev, 1967 – Israels zweite Geburt**

(Martin Robbe) S. 108

Leo Kofler, Perspektiven des revolutionären Humanismus

(Robert Steigerwald) S. 112

führen und die Solidarität der anderen Gewerkschaften regelrecht herausfordern. Es bedarf eben eines ganz anderen gewerkschaftlichen Kampfes, der politisch ergänzt und unterstützt wird. Denn auch in der kleinen GDL, die allerdings durch Übertritte selbst aus eisenbahnfremden Branchen nach wie vor wächst, hat der kürzere Draht zum Vorstand, hat die Kampfbereitschaft der Mitglieder die Politik der Führung am Ende nicht bestimmt, obwohl das Problem der Führung zu einem nicht unerheblichen Teil durchaus ein Problem der Aktion an der Basis ist. Deshalb: Hand angelegt, alle Kräfte der Opposition ans Werk.

Allen Lohnabhängigen wurde durch den Kampf der Eisenbahner verdeutlicht: Die Kämpfe entwickeln sich ungleichmäßig. „Die Sache jedes einzelnen, jeder besonderen Schicht, jedes besonderen Berufs muss die Sache aller werden. Sie müssen sich gegenseitig stützen und fördern im Kleinen und das große Ziel vor Augen haben. Sie müssen bereit sein, dafür zu kämpfen. Dann wird es gehen. Dann wird das Verbrechen ausgetilgt, das heute am ganzen arbeitenden Volke begangen wird“ (Frölich, S. 30).

- 1 Ich habe als Eisenbahner, Transnetmitglied und DKP-Mitglied diesen Artikel am 28. 01.08 in der „jungen Welt“ veröffentlicht. Für die Marxistischen Blätter wurde der Text leicht überarbeitet und ergänzt.
- 2 TRANSNET Hauptvorstand, Zukunft hat Vergangenheit, 110 Jahre Gewerkschaft bei der Bahn 1896 – 2006, Hof 2006, S. 7 ff.
- 3 Paul Frölich: Das Verbrechen an den Eisenbahnern. Der Februar-Streik und seine Lehren, Berlin 1922, Vereinigung Internationaler Verlagsanstalten, 40 Seiten. Vgl. auch: Streiks in gemeinwirtschaftlichen Betrieben, in: Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Nr. 6, 32. Jahrgang, Berlin 11. Februar 1922.
- 4 Manfred Schell trat dennoch als entschiedener Gegner der Bahnreform auf: „Ich konnte nicht erkennen, dass eine Privatisierung der Bahn allein reicht, mehr Verkehr auf die Schiene zu bekommen. Auch nicht, dass durch sie die Arbeitsplätze gesichert wurden. Von rund 400 000 gibt es heute noch die Hälfte. Ich war auch überzeugt davon, dass die Privatisierung den Verkehr in der Fläche ausdünnen würde. Auch das ist geschehen.“ (Gesprochen im Januar 2004)
- 5 In der Mitarbeiterzeitung der DB AG „DB WELT – Mobility Networks Logistics“ schreibt Hartmut Mehdorn in einem Mitarbeiterbrief: „Die Entgelterhöhung ist jedoch wirtschaftlich für unser Unternehmen nicht mehr verkraftbar. Allerdings hätten wir durch weitere Streiks in erheblichem Umfang weitere Kunden und damit Geschäft

verloren. Nur deshalb haben wir uns am Ende zu diesem Kompromiss durchgerungen. Eins ist klar: Wir werden unsere Wettbewerbsfähigkeit nur halten können, wenn wir jetzt konsequent gegensteuern.“ Und als Autorität in Sachen Solidarität führt Mehdorn – mit ihm Margret Suckale – ausgerechnet den Vorstand der Gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie an, der sagt: „Eine Gruppe nutzt ihre Macht aus, ohne solidarisch auf die andere zu achten ...“ (Ausgabe 02/08, S. 1)

Ohne Bahnsteigkarte auf den Bahnsteig?

Interview über das deutsche Streikrecht mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Arbeitsrechtler an der Universität Bremen.

Marxistische Blätter: *Nach einer Statistik des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) erlebte Deutschland im vergangenen Jahr einen „Streikboom“; 580 000 Arbeitstage fielen wegen Streiks aus. Das gab es zuletzt 1993. Dennoch liegt Deutschland im internationalen Vergleich weit unten. Neben anderen Faktoren wie dem oft zitierten „Sozialpartnerschafts-Modell“ – könnte das auch auf die Verfasstheit des Streikrechts in Deutschland zurückzuführen sein?*

Wolfgang Däubler: Der „Boom“ ist von ganz großer Bescheidenheit. Wenn jeder Beschäftigte einen einzigen Tag im Jahr streikt, führt dies zu einem Ausfall von rund 35 Mio Arbeitstagen. Dass man in Deutschland selten streikt, mag auch daran liegen, dass nach der Rechtsprechung bislang ausschließlich ein von der Gewerkschaft geführter Streik um einen besseren Tarifvertrag rechtmäßig ist. Entscheidend scheint es mir nicht zu sein. Letztes Jahr hat das Bundesarbeitsgericht den Streik um einen Tarifsozialplan gebilligt und auch Forderungen wie drei Jahre Entgeltfortzahlung

unbeanstandet gelassen. Ich habe in verschiedenen Betriebsräteseminaren über diese Rechtsprechung berichtet und freundliches Kopfnicken geerntet. Obwohl die Teilnehmer meist mit Personalabbau und anderen Betriebsänderungen konfrontiert sind, ist noch keiner auf die Idee verfallen, sich diese neue Rechtsprechung selbst zunutze zu machen. Historisch Interessierte seien auf das Kontrollratsgesetz Nr. 22 verwiesen, das Betriebsräte ohne jede sozialpartnerschaftliche Bindung und Friedenspflicht vorsah: Die Praxis änderte sich dadurch nicht. Bis 1981 galt dieses Gesetz übrigens für die beim NDR Beschäftigten – auch hier war nicht von Arbeitskampf und Streik für mehr Rechte die Rede. Die Sozialpartnerschaft bleibt in den Köpfen, auch wenn der rechtliche Rahmen ein ganz anderer ist.

MB: *Obwohl also Deutschland traditionell „streikarm“ ist, gab es nicht wenige Vorstöße von Unternehmerseite, das Streikrecht einzuschränken. Wie ist die Reaktion des Gesetzgebers und der Gerichte darauf zu beurteilen?*

Däubler: Sicher gilt auch für Unternehmer die Devise: „Angriff ist die beste Verteidigung“. Ich las vor vielen Jahren mal eine Studie des japanischen Arbeitgeberverbands, wo dringend die Deregulierung des japanischen Arbeitsrechts gefordert wurde. Dabei ist dieses nach deutschen Maßstäben eine höchst armseelige Angelegenheit. Schließlich ist es doch besser, die Arbeitnehmer in der Defensive zu haben („Wir verteidigen das Streikrecht und die Mitbestimmung“), statt mit Forderungen nach Veränderungen des Status quo konfrontiert zu werden. Der Gesetzgeber ist ein einziges Mal aktiv geworden und hat den § 116 AFG geschaffen, der heute als § 146 SGB III weiter gilt – die Arbeitgeber haben aber die dadurch eröffneten Möglichkeiten nie ausgespielt, weil der Ausgang eines dann drohenden Großkonflikts auch aus ihrer Sicht völlig ungewiss war. Also blieb es im Grunde beim Status quo. Der GdL-Streik brachte einige Überraschungen mit den Streikverboten durch die Arbeitsgerichte Nürnberg und Chemnitz. Was hier auf subjektiver Ebene gelaufen ist, kann ich nicht beurteilen. Klar war, dass es sich bei

den Lokführerstreiks um eine Aktion handelte, die den üblichen politischen Rahmen nicht beachtete, weil eine kleine Organisation nicht nur den Arbeitgeber, sondern auch die ungleich größere DGB-Gewerkschaft Transnet herausforderte. Da muss man sich gut kennen und entschlossen zusammenstehen, wenn man nicht unter die Räder kommen will.

MB: *Die gesetzlichen Bestimmungen und die Gerichtsurteile sind die eine Seite. Welche praktische Wirkung hat die fortschreitende Aushöhlung des Flächentarifs, die Aufsplitterung der Solidarbasis für gewerkschaftliches Handeln, auch die Möglichkeit, Leiharbeiter als Streikbrecher einzusetzen?*

Däubler: Das alles ist wahrscheinlich viel wichtiger als der rechtliche Rahmen. Wenn geringere Lohnkosten zum Wettbewerbsfaktor werden, wenn man durch Unterschreitung des Flächentarifs den eigenen Standort und damit die eigenen Arbeitsplätze real oder scheinbar sichert, besteht Solidarität nur noch im „eigenen“ Unternehmen. Hätte man eine Perspektive, wie man in einigen Jahren dasselbe Problem besser angehen könnte, wäre die Situation eine andere. Aber die soziale Gestaltung der Globalisierung ist nur ein schönes Schlagwort, das bisher kaum in konkrete Handlungsformen umgesetzt wurde. Der Unterschied zur ersten Hälfte der siebziger Jahre liegt m. E. in erster Linie darin, dass viele damals so etwas wie eine Perspektive hatten, wie wenig realistisch sie auch gewesen sein mag. Heute fehlt sie, was man den großen Gewerkschaften und manchen Theoretikern durchaus zum Vorwurf machen kann. Und dann rechnet man eben mit dem Einsatz von Leiharbeitnehmern und verzichtet lieber von vorne herein auf einen Streik als die Eingänge zu besetzen, was ja vielleicht rechtlich nicht so ganz in Ordnung wäre.

MB: *In Karlsruhe ist eine Verfassungsbeschwerde von Bahnchef Mehdorn anhängig, womit er das Streikrecht der Lokführer beschneiden lassen will. Träfe das nur die GdL oder hätte es Bedeutung für die ganze Gewerkschaftsbewegung?*

Däubler: Ein Urteil des Bundesverfas-

sungsgerichts wirkt immer über den Einzelfall hinaus. Würde der GdL der Streik verboten, wäre auch Transnet betroffen. Nur droht etwas Derartiges nicht wirklich: Bisher hat noch keiner ein durchschlagendes Argument gefunden, weshalb Lokführer nicht das Recht haben sollten, für höhere Vergütungen zu streiken. Wahrscheinlich wird die Aktion in Karlsruhe in einigen Monaten sang- und klanglos abgeblasen, ohne dass die Öffentlichkeit viel darüber erfährt.

MB: *Kann die öffentliche Meinung Einfluss auf das Streikgeschehen haben? Gegenüber den als „Monsterstreik“ hingestellten Aktionen der Lokführer gab es zwar nur eine sehr zurückhaltende Solidarisierung aus anderen Gewerkschaften, aber ein auffälliges und anhaltendes Verständnis in der Bevölkerung.*

Däubler: Was die öffentliche Meinung angeht, so hat die GdL mit der Wahl des Zeitpunkts Glück gehabt. Seit Hartz IV sind viele Menschen der Auffassung, es sei legitim geworden, nicht nur immer „ja“ zu sagen, sondern sich auch mal zu wehren. Warum sollten die Lokführer nicht mit ihren französischen Kollegen gleichziehen? Ein weiteres Element war, dass es sich um eine kleine Organisation handelte, die nicht ins Bild von den „gefährlichen Halbrevoluzzern“ passte: Die IG Metall würde da auf mehr Skepsis treffen. Bemerkenswert war schließlich, dass zahlreiche Arbeitsrechtsprofessoren die gerichtlichen Streikverbote deutlich kritisierten – und zwar auch solche Kollegen, die sonst eher im Ruf stehen, der Arbeitgeberseite so weit als möglich entgegen zu kommen. Mit den Streikverbote der Arbeitsgerichte Nürnberg und Chemnitz war eine Grenze überschritten, wo sich viele sagten: Gar kein Streik mehr, das wäre dann doch überzogen, das wäre eine andere Republik. Dass sich die DGB-Gewerkschaften nicht besonders aus dem Fenster lehnten, hat mich nicht überrascht. Schließlich war man auf Konkurrenz im eigenen Lager noch nie gut zu sprechen. So schwach und nachgiebig man der Arbeitgeberseite gegenüber auch ist – wenn es um abweichende Auffassungen im eigenen Lager oder gar um selbstständige

Organisationen geht, fühlt man sich stark genug, um den Abweichlern eins auf den Hut zu geben. Da sind alle schönen Argumente von der „lernenden Organisation“ und der wechselseitigen Toleranz total vergessen.

MB: *Wie scharf ist noch die Waffe des Streiks? Die meisten Arbeitskämpfe sind seit geraumer Zeit schon Abwehrkämpfe gegen soziale Verschlechterungen und Arbeitsplatzabbau, enden mit unzureichenden Kompromissen oder gar Niederlagen. Gegenüber dem Gewinnstreben und den Renditemargen der Kapitalseite werden kaum noch echte Verbesserungen durchgesetzt.*

Däubler: Auch mit Streiks kann man keine Wunder bewirken. An den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lässt sich nichts ändern, solange man nur auf nationaler Ebene kämpft. Die Situation wird erst dann anders, wenn man gleichzeitig in verschiedenen Ländern multinationale Unternehmen unter Druck setzt, die ihrerseits wegen ihrer starken Stellung auf dem Markt eine Erhöhung der Lohnkosten ohne Nachteile hinnehmen können. Das ist aber bisher noch kaum passiert, weil eben die grenzüberschreitende Interessenvertretung noch immer in den Kinderschuhen steckt. Die „unzureichenden Kompromisse“ wurden außerdem meist von den DGB-Gewerkschaften eingefahren. Einzelne Gruppen wie die Piloten, die Fluglotsen, die Ärzte und zuletzt die Lokführer können durchaus auch unter den heutigen Bedingungen echte Verbesserungen durchsetzen und haben dies auch getan. Die Einheitsgewerkschaft hätte sich viel mehr um diese Kollegen kümmern müssen, so wie sie dies früher bei den Müllwerkern und den Straßenbahnern getan hat. Aber das hätte ein Umdenken vorausgesetzt und das fällt nun mal schwer. Die Fluglotsen als die Müllmänner des 21. Jahrhunderts, die ihr Druckpotential auch für andere einsetzen – das fällt aus den eingefahrenen Denkschemata völlig raus.

MB: *Spielt die Verteidigung des Streikrechts eine aktive Rolle in der Politik der Gewerkschaften? Muss sie das? In Deutschland gilt der politische Streik als verboten. Deshalb gibt es im Unterschied etwa zu Frankreich und Italien*

keine Streiks gegen unsoziale „Reformen“ wie z. B. Rente mit 67. Wird sich die Defensiv-Situation der Gewerkschaften überwinden lassen, wenn sie neben der Wahrnehmung eines politischen Mandats das Recht auf politischen Streik durchsetzen?

Däubler: Es gibt große Anwaltsbüros der Arbeitgeberseite, wo man sich auf eine Publikationsstrategie fürs kommende Jahr verständigt. Ein bisschen mehr Spielraum beim Kündigungsschutz, ein bisschen weniger Mitbestimmung bei der Arbeitszeit – dafür lassen sich Argumente sammeln und in angesehenen Zeitschriften veröffentlichen. Etwas Vergleichbares machen die großen Gewerkschaften nicht; nur selten wird mal eine Publikation zu einem bestimmten Thema angeregt oder gar in Auftrag gegeben. Auf dieser Ebene tut man wenig zur Verteidigung oder gar zur Ausweitung des Streikrechts.

Im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen die Rente mit 67 gab es von Kollegen aus der unteren Ebene allerdings verschiedentlich die Aufforderung, man möge doch als Jurist mal den politischen Streik rechtfertigen. Das kann man selbstverständlich tun; es gibt gute Argumente dafür. Was mir daran nicht gefiel, war die dahinter stehende Haltung: Wenn man drei Rechtsgutachten auf dem Schreibtisch liegen hätte, gewissermaßen den von angesehenen Juristen verfassten Freifahrtschein, dann, ja dann würde man den Bahnsteig sogar ohne Bahnsteigkarte betreten. Die Juristen, die man da gerne vorneweg hätte, wären so eine Art Minenhund: Wenn sie hoch gehen, trifft's einen ja nicht selbst. Diese Art des Umgangs mit Rechtswissenschaftlern, die der Gewerkschaftsbewegung verbunden sind, ist nicht gerade besonders solidarisch – um es diplomatisch auszudrücken.

Vor einiger Zeit fragte ich mal einen spanischen Kollegen, ob der bevorstehende Generalstreik von einem Tag eigentlich in Spanien rechtmäßig sei. Er war sehr überrascht und meinte, dieses Problem hätte bei ihnen noch niemand aufgeworfen. Ob man davon vielleicht etwas lernen könnte?

Die Fragen stellte Gerd Deumlich

Der Lehrfall Nokia

Gerd Deumlich

Zu Beginn dieses Jahres machte sich die FAZ Sorgen über einen „Linksrutsch der Gesellschaft“. Zwar handele es sich nur um einen „vermeintlichen“ und ihm läge auch nur ein „diffuses Bedürfnis nach mehr Gerechtigkeit“ zugrunde, ein „diffuses Unbehagen über die Funktionsunfähigkeit demokratischer und marktwirtschaftlicher Institutionen“. Es muss jedoch auch rationale Erkenntnis mitspielen, wenn „manchem erst jetzt bewußt (wird), wie sehr die Konkurrenz des Kommunismus, so lange sie bestand, auch den Kapitalismus gebändigt hat“. Es sind also schon handfeste Erfahrungen mit dem jetzt ungezügeltel Turbo-Kapitalismus, die dazu führen, dass sich in einem „Drittel der Bürger ... zunehmend Skepsis gegenüber Demokratie und Marktwirtschaft artikuliert“. Das sind die, die man bereits in Politikverdrossenheit und Wahlverweigerung verfallen sieht. Doch damit nicht genug: „Wer verhindern will, dass auch noch das zweite Drittel der Gesellschaft die Grundlagen unseres politischen und wirtschaftlichen Systems in Frage stellt“, tue gut daran, die Brisanz des Themas „soziale Gerechtigkeit“ ernst zu nehmen. „Wie viel Ungleichheit unserer Gesellschaft zuträglich ist, um ihre Vitalität zu erhalten“ spitzt sich darauf zu: „Bevor andere die Systemfrage stellen, sollten es die Eliten tun“.¹

Kaum dass diese Mahnung verlautet war, bahnte sich ein drastisches Beispiel dafür an, wie die Eliten des Kapitals die Systemfrage nicht nur stellen, sondern sie auf ihre Weise auch beantworten. Mitteilung der Betriebsratsvorsitzenden von Nokia-Bochum, Gisela Achenbach: „Wir hatten eine Aufsichtsrats-sitzung, ganz normale Tagesordnung. Wir kommen hin und in einem Vorgespräch, in fünf Minuten, haut man uns um die Ohren, dass das Werk geschlossen werden soll“.²